



► Nr. VO/2023/12643
öffentlich

Lübeck, 13.10.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 1.000.000,00 Euro für das Programm zur »Neupositionierung der Kunsthalle St. Annen 2023-2025«

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 1.000.000,00 Euro für die Realisierung des Programms zur Neupositionierung der Kunsthalle St. Annen 2023 – 2025 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch die Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Mit dem Wechsel in der Leitung der Kunsthalle St. Annen ist eine konzeptionelle Neuausrichtung des Hauses verbunden, durch die insbesondere die gesellschaftliche Funktion der Kunsthalle zukünftig noch stärker ausgebaut werden soll. Dies soll durch Projekte geschehen, die einem möglichst breiten Publikum einen einfachen Zugang zur Modernen und zeitgenössischen Kunst bieten und den Dialog hierüber fördern – z.B. durch eine verstärkte Einbindung der Stadtgesellschaft (u.a. Möglichkeit der Mitgestaltung an Projekten) oder durch inhaltliche Bezüge zu gesellschaftlich und global relevanten Themen.

Hierfür hat die Museumsleiterin ein umfangreiches Zweijahresprogramm entwickelt, das aus partizipativen und inklusiven Ausstellungen sowie aus neuen Vermittlungs- und Beteiligungsformaten besteht.

Aufgrund des Programmumfangs, des Zweijahreszeitraumes und der übergeordneten Zielsetzung der Projekte hat die Kulturstiftung diese aus dem Förderantrag für das Jahresprogramm des Museumsverbundes ausgegliedert und die Possehl-Stiftung mit einem separaten Antrag um Unterstützung des Kunsthallen-Programms gebeten.

Die von der Possehl-Stiftung bewilligten Mittel sind maßgeblich für die geplante Umsetzung des Programms.

Mit der Spende über 1.000.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.227.536,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.000.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Zuwendungsbescheid_Possehl_Kunsthalle

Senatorin Monika Frank

Herrn
Dr. Tilmann von Stockhausen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN
Schildstraße 12
23552 Lübeck

EINGEGANGEN Kulturstiftung
19. Sep. 2023
Erl.

Lübeck, 5. September 2023 /ms-so
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_230333

Neupositionierung der Kunsthalle St. Annen in Lübeck. Projektdauer 2023 - 2025

Sehr geehrter Herr Dr. von Stockhausen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 01.09.2023 beschlossen hat, der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für den Auftakt der Neupositionierung für die von der Possehl-Stiftung gestifteten Kunsthalle St. Annen einen Betrag in Höhe von

€ 1.000.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Max Schön
Vorsitzender